

Hygiene- und Verhaltensordnung

Christliche Gemeinde Dreiländereck Steinen

Kirchstr. 28, 79585 Steinen
Stand: 02.07.2020

Einleitung

In der Corona-Krise waren durch Verordnungen Gottesdienste und sonstige Veranstaltungen zeitweise verboten, um die Ausbreitung der Lungenkrankheit Covid-19 einzudämmen. Nun sollen sie unter Auflagen wieder möglich sein „unter Maßgabe des Infektionsschutzes“, das heißt, das Ansteckungsrisiko soll so klein wie möglich gehalten werden.

Wir als freie Gemeinde sind froh, uns wieder persönlich zu treffen, um z.B. Gottesdienst feiern zu dürfen, obwohl dieser noch nicht so ablaufen kann, wie es vor der Krise war. Aber auch wir wollen unseren Teil der Verantwortung wahrnehmen und unseren Glauben rücksichtsvoll leben. Deshalb errichten wir die nachfolgenden Regeln, die je nach Erfordernis angepasst werden können und uns schrittweise wieder in den „Normalbetrieb“ überleiten sollen.

Wir halten uns dabei an die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, wie sie auf der Homepage des Landes zu finden ist und an die Auflagen der örtlichen Behörden.

Grundüberlegungen

Teilnehmer

Es dürfen nur diejenigen kommen, die gesund sind. Sollte sich jemand krank fühlen oder Erkältungssymptome aufweisen oder sich womöglich in Quarantäne befinden, dann darf er nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Mindestabstand 1,5m

In und vor den Gemeinderäumen gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Dies ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

Mund-Nasen-Masken

Das Tragen von Masken verringert die Ansteckungsgefahr, deshalb empfehlen wir Masken zu tragen, wenn wir uns im Gebäude bewegen.

Desinfektion

Es ist wichtig, für Sauberkeit und Desinfektion in vertretbarem Rahmen zu sorgen.

Minimierung von Ansteckungsrisiken

Es werden verschiedene weitere Maßnahmen beschlossen, die das Risiko sich anzustecken verringern sollen.

Sonstige Veranstaltungen

z.B. Jugendkreis, Teenkreis, Seniorenkreis, Hauskreise usw.

Wir achten bei den Veranstaltungen auf die von der Regierung auferlegten Beschränkungen.

Praktische Umsetzung

Mindestabstand 1,5m

1.) Eingangskontrolle

Da Eingangsbereich, Treppenhaus und Flure Engstellen darstellen, ist der Abstand schwer einzuhalten, wenn sich zu viele Personen darin aufhalten.

Deshalb werden Mitarbeiter abgestellt, die den Zutritt kontrollieren. Dabei wird die Personenanzahl in den engen Bereichen sichergestellt und eventuelle Krankheitssymptome bei den Besuchern abgeschätzt. Die Besucher müssen sich an die Anweisungen dieser Mitarbeiter halten.

2.) Gemeindesaal

Die Bestuhlung bzw. Kennzeichnung der Sitzplätze wird so vorgenommen, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Familien bzw. Wohngemeinschaften die sowieso zusammenleben, dürfen zusammensitzen, zu anderen Personen ist der Mindestabstand herzustellen (1,5 Meter). Der Saal soll auch während der Veranstaltung gut belüftet sein, deshalb werden einige Fenster und die Eingangstür geöffnet.

Wenn der Saal voll ist, darf niemand zusätzlich rein, die Betroffenen müssen die angebotenen anderen Möglichkeiten nutzen, um an der Veranstaltung teilnehmen zu können (siehe unter Punkt „Minimierung von Ansteckungsrisiken - Maßnahmen“).

Auch hier werden Mitarbeiter benannt, die die Einhaltung der Regeln sicherstellen.

3.) Kindergottesdienst / Krabbelgruppe

Da die Grundschulen seit dem 01.07.2020 wieder einen relativ normalen Betrieb aufgenommen haben und sich auch die Regeln für Versammlungen weiter gelockert haben, ist es wieder möglich, Kindergottesdienst durchzuführen. Der erste KiGo findet wieder am 12.07.2020 statt.

Es gibt 2 Altersgruppen, den „Kleinen KiGo“ (3 – 8 Jahre) und den „Großen KiGo“ (8 – 12 Jahre). Kinder / Jugendliche ab 12 Jahre nehmen am Erwachsenen-Gottesdienst teil.

Für den kleinen KiGo gelten unter den Kindern keine Abstandsregeln, lediglich die Mitarbeiter untereinander haben auf den Mindestabstand und die damit verbundenen Regeln zu achten.

Beim großen KiGo werden die Mitarbeiter auf die Abstandsregel achten, das können wir aufgrund der Gruppengröße gewährleisten.

Auch Kleinstkinder dürfen sich wieder in unserem Mutter-Kind-Raum aufhalten, sie brauchen untereinander keinen Abstand einhalten. Die Erwachsenen, die mit dabei sind müssen aber den 1,5 Meter-Abstand zueinander beachten.

4.) Wege im Gebäude

Der Zutritt zum Gebäude erfolgt durch den Haupteingang von der Kirchstraße her. Die Besucher nehmen ihre Jacken, Mäntel usw. mit in den Gemeindesaal, dort ist genug Platz, um sie bei sich in der Nähe abzulegen. Damit wird zu viel „Gegenverkehr“ vermieden.

Jeder soll den Saal über die Feuerterasse am hinteren Ende verlassen (auch wenn es nur kurz ist bzw. am Schluss des Gottesdienstes), sofern es gesundheitlich möglich ist. Hat jemand Probleme mit dem Treppensteigen über die Metalleiter, kann er auch den regulären Weg nutzen, hier muss dann für entsprechende Reduzierung der Personenanzahl und die Einhaltung der Abstandsregeln gesorgt werden.

Mund-Nasen-Masken

Das Tragen von Mund-Nasen-Masken wird beim Betreten der Gemeinderäume und beim Umherlaufen (Gang zum Saal, zur Garderobe, zur Toilette usw.) empfohlen. Während der Veranstaltung darf die Maske abgenommen werden, wenn man sich an seinem Platz befindet. Verlässt man diesen Platz wieder, sollte die Maske wieder angelegt werden.

Desinfektion

Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittelpender mit geeignetem Hautdesinfektionsmittel aufgestellt, bei dem sich jeder, der daran vorbeiläuft seine Hände desinfizieren sollte.

Weiter werden die Räume vor und nach jedem Gottesdienst gereinigt und die beanspruchten Flächen (z.B. Kanzel, Mischpult, Klavier, Treppengeländer, Toiletten, Türgriffe usw.) und Gebrauchsgegenstände (Mikrofone, Notenständer, Bücher, Stifte, Fernbedienungen usw.) separat desinfiziert.

Minimierung von Ansteckungsrisiken

Maßnahmen

- **BEGRÜßUNG / VERABSCHIEDUNG**

Wir vermeiden Körperkontakt beim Gottesdienst, aber auch bei allen sonstigen Veranstaltungen. Das bedeutet, dass wir uns z.B. zur Begrüßung ein Lächeln schenken, aber nicht die Hände schütteln, uns nicht umarmen oder Küsschen geben. Auch hier halten wir den Mindestabstand von 1,5 Meter ein.

Wir verzichten auf das gewohnte Kaffeetrinken und Gebäck-Essen im Anschluss an den Gottesdienst, gemeinsame Gespräche finden möglichst draußen (auf dem Hof oder vor dem Eingang) statt unter Wahrung des Mindestabstands. Masken brauchen draußen nicht getragen werden, wenn der Abstand gewahrt bleibt.

- **MUSIK**

Auf das Liedersingen wollen wir nicht gänzlich verzichten.

- Es werden Lieder vom Musikteam (max. 1 Klavierspieler und 2 Sänger mit jeweils mind.

1,5 Metern Abstand) live von der Bühne aus vorgetragen

- Die Musiker benutzen jeweils ihre eigenen Noten und Liedblätter

- Die Liedtexte werden per Beamer an die Leinwand projiziert, wir teilen keine Liederbücher aus, falls jemand trotzdem aus einem Liederbuch mitsingen möchte, soll er sein eigenes Buch mitbringen.

- **LIVE-ÜBERTRAGUNG**

Um Kranke oder Personen aus der Risikogruppe oder sonstige Personen, die nicht persönlich teilnehmen können oder wollen trotzdem die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, werden wir, wie bisher auch, eine Video-Übertragung einrichten. Die entsprechenden Zugangscodes werden per E-Mail, WhatsApp oder telefonisch bekanntgegeben.

- **ABENDMAHL**

Das Halten des Abendmahls mit *einem* Kelch und Brot das sich jeder selbst abbricht, wird nicht mehr angeboten. Wir haben Einzelkelche angeschafft, diese werden von Mitarbeitern mit Maske ausgeteilt. Die Becher werden am Ende des Gottesdienstes wieder eingesammelt und gewaschen.

Das Brot wird schon vorgeschnitten und in Einzelportionen ausgeteilt.

- **TOILETTEN**

Der Zutritt zu den 2 Toilettenräumen ist jeweils nur 1 Person gleichzeitig gestattet, die anderen müssen draußen unter Wahrung der Abstandsregeln warten. Zur Desinfektion der Toilettensitze stehen Flächen-Desinfektionssprays zur Verfügung.

Die Hände sind gründlich mit Seife zu waschen, am besten 30 Sekunden lang und mit Einmal-Tüchern abzutrocknen, die Tücher sind nach dem Gebrauch in den Papierabfallbehälter zu werfen. Dieser ist mit einer Plastiktüte ausgekleidet und wird am Ende des Gottesdienstes sicher entsorgt.

Sonstige Veranstaltungen

Die Mitarbeiter achten bei sonstigen Veranstaltungen (z.B. Teenkreis, Jugendkreis, Seniorenkreis, Hauskreis) auf die Einhaltung der Hygieneregeln. Keine dieser Veranstaltungen hat bislang mehr als 20 Personen, so dass unsere Räume ausreichend Platz bieten, die Abstände einzuhalten, die Sitzgelegenheiten werden entsprechend angeordnet.

Auf Körperkontakt durch Begrüßung und Aktionsspiele verzichten wir vorerst. Personen, die verwandt sind oder in einem Haushalt leben müssen aber keine Abstandsregeln untereinander einhalten, lediglich zu Personen anderer Haushalte.

Wir danken Euch für Euer Verständnis und dass Ihr diese Regeln beachtet.

Steinen, 02. Juli 2020

Gary Cousins, Bernd Schulte, Klaus Kupries